

# VORGABEN DES KREISGESUNDHEITSAMTES BORKEN ZU CORONA-INFEKTIONEN IN BEZUG AUF SCHULE

## **Fall 1: Ein Schüler/eine Schülerin wird im Unterricht positiv getestet**

---

Vorgehen:

- ➔ Nur dieser Schüler/diese Schülerin wird nach Hause geschickt (die Sitznachbarn nicht). Er/sie muss über den Hausarzt einen PCR-Test machen.

**Wenn der PCR-Test negativ ist**, kann er/sie wieder zur Schule kommen.

**Wenn der PCR-Test positiv ist**, greift die 14-tägige Quarantäne für diesen Schüler/diese Schülerin. Die unmittelbaren Sitznachbarn (nur linker und rechter Nachbar) müssen jetzt ebenfalls in Quarantäne geschickt werden. Sie können sich, wenn sie symptomfrei bleiben, 5 Tage nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person, mit einem Bürgertest freitesten. Dies muss kein PCR-Test sein. Das negative Testergebnis vom Bürgertest müssen sie in der Schule vorzeigen.

## **Fall 2: Das Geschwisterkind (oder ein Familienmitglied) eines unserer Schüler wird mit einem PCR-Test positiv getestet.**

---

Vorgehen:

**Der Schüler/die Schülerin ist geimpft** und wurde in der Schule negativ getestet. Der Schüler/die Schülerin kann weiterhin ohne Einschränkungen zur Schule kommen. Erst wenn er/sie Symptome entwickelt, muss auch er/sie einen PCR-Test machen.

**Der Schüler/die Schülerin ist ungeimpft:** Jetzt muss er/sie 10 Tage in Quarantäne, kann sich aber nach 5 Tagen mit einem Bürgertest freitesten. Das negative Testergebnis muss er/sie in der Schule vorzeigen.

Ohne Freitestung verbleibt er/sie für 10 Tage in Quarantäne und kann anschließend ohne Einschränkungen wieder zur Schule kommen, wenn er/sie soweit symptomfrei bleibt.